

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 07.10.09

und Antwort des Senats

Betr.: Trosteszen – machen die Krise und Hartz IV dick?

Mangelernährung führt im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht zu Unter-, sondern eher zu Übergewicht. In der Drs. 19/2627, meine Kleine Anfrage zum Übergewicht in Hamburg, führt der Senat allerdings unter anderem aus, dass als Ursachen „in der entsprechenden wissenschaftlichen Literatur (...) unter anderem Lebensstilfragen, genetische Einflüsse und psychische Erkrankungen als Ursachen diskutiert (werden).“

Dagegen ergab eine Umfrage unter Forschern des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Mainz, dass überschuldete und/oder zahlungsunfähige Menschen die Zielgruppe überproportionaler Fettleibigkeit sind. Ursache seien die geringere Teilnahme an Freizeitaktivitäten und die Auswahl kalorienreicher Nahrung. Diese seien oft billiger als Obst und Gemüse. Außerdem gäbe es eine Neigung zum „Trostessen“.

Ein Bündnis aus verschiedenen Initiativen stellt in ihrem Aufruf „500 Euro statt 359 Euro Eckregelsatz“ fest, dass täglich 3,94 Euro für Ernährung bei ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern vorgesehen sind. Das reiche allenfalls für 1.580 Kalorien täglich. Ein erwachsener Mensch benötige aber bei gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung täglich 2.550 Kalorien. Wer sich gesund ernähren möchte, müsse somit ab dem 20. eines jeden Monats seine Ernährung einstellen.

Die Folgen unzureichender Ernährung sind fatal: Fehlernährung, eine qualitative Form der Mangelernährung, ist gekennzeichnet durch Unterversorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen. Bei Kindern erfolgt eine verzögerte körperliche und geistige Entwicklung, die irreparabel sein kann. Fehlernährung kann zu häufigen Infekten, Verstopfung, Jodmangel und Knochenentkalkung führen. Und das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) hat errechnet, dass für die erforderliche Menge von 2.550 Kilokalorien, die der Mensch pro Tag benötigt, er etwa 6,38 Euro zur Verfügung haben müsste. Somit fehlen Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern mindestens 73 Euro im Monat.

Ich frage daher den Senat:

1. *Sind dem Senat die geschilderten Folgen von Mangel- beziehungsweise Fehlernährung bereits bekannt gewesen?*

Wenn ja, welche Maßnahmen hat er seit 2001 ergriffen, um diesem Missstand zu begegnen?

Fehl- und Mangelernährung haben nach einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen vielfältige Ursachen. Sie lassen sich nicht einseitig und monokausal auf die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln beziehen. Kenntnisse über eine gesunde und ausgewogene Ernährung haben für die Vermeidung von Fehl- und Mangelernährung eine besondere Bedeutung. Dabei geht es nicht nur um Kalorienzufuhr, sondern auch um eine vitaminreiche, möglichst fettarme Ernährung, strukturierte Tagesabläufe in Bezug auf die Mahlzeiten sowie die Fähigkeit, entsprechende Mahlzeiten zuzubereiten.

Über die in der Drs. 19/3512 beschriebenen Maßnahmen hinaus wurden 2009 in Hamburg die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und das Zentrum für Bewegungsförderung Nord bei der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) eingerichtet, um gesunde Ernährung und gesundheitsfördernde Bewegung in der Schule und für verschiedene Lebensphasen zu gewährleisten.

Außerdem wird in der Kontakt- und Koordinationsstelle des Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ auf Landesebene (ebenfalls angesiedelt bei der HAG) angestrebt, das Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in den Familien zu verbessern.

Der vorgesehene „Pakt für Prävention“ wird die Themenfelder gesunde Ernährung und gesundheitsfördernde Bewegung als zentrale Handlungsfelder beinhalten.

2. *Inwieweit bezieht der Senat Kenntnisse über die Folgen von Fehl-/Mangelernährung aus den Suchtberatungsstellen, die sich speziell mit Essstörungen befassen, und hat er in personeller und finanzieller Hinsicht Defizite bei der Beratungsarbeit Fehl- und Mangelernährter festgestellt?*

Die Suchtberatungsstellen, die unter anderem auch Beratung bei Essstörungen anbieten, beraten bezüglich des Suchtaspektes bei Essstörungen und haben daher Erkenntnisse über einen kleinen Ausschnitt des Problemkomplexes. Für eine weitergehende Bearbeitung der Problematik und die Behandlung der Folgen werden die Klientinnen und Klienten an erfahrene Ärztinnen und Ärzte, niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ernährungsberaterinnen und -berater, an Fachkliniken und in Selbsthilfegruppen vermittelt.

Das Beratungsangebot für essgestörte (junge) erwachsene Frauen wurde 2008 erweitert; eine Ausweitung für Minderjährige mit Essstörungen wird geprüft.

3. *Teilt der Senat entgegen seiner Einschätzung vom März 2009 aus der Drs. 19/2627 die Einschätzung, dass Fehl- beziehungsweise Mangelernährung auch und vor allem eine Folge von Armut ist, und bei überschuldeten, zahlungsunfähigen Menschen und Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern überproportional oft auftritt?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Wie hoch beziffert der Senat die finanziellen Folgen aufgrund der hohen gesundheitlichen Risiken von fehl- beziehungsweise mangelernährten Menschen für die Gesundheits- und Sozialsysteme in Hamburg, gegebenenfalls bundesweit?*

Belastbare Daten für Hamburg oder den Bund zu den finanziellen Auswirkungen von Fehl- und Mangelernährung liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

5. *Welche Maßnahmen hat der Senat in der Vergangenheit ergriffen, um die Ursachen von Fehl- beziehungsweise Mangelernährung zu beseitigen und welche Planungen bestehen für die Zukunft?*

Siehe Antwort zu 1.

6. *Welche spezifischen Folgen der Fehl- und Mangelernährung sieht der Senat für Minderjährige?*

Neben den in den Vorbemerkungen der Anfrage formulierten Folgen können zum Beispiel auch Konzentrationsmangel oder verminderte Leistungsfähigkeit auftreten. Darüber hinaus sind zu nennen: Herz-Kreislaufkrankungen (zum Beispiel Bluthoch-

druck), Diabetes, Bandscheiben- und Gelenkerkrankungen, Muskel-, Skelett- sowie Venenerkrankungen.

7. *Wie hoch ist aktuell die Anzahl der Menschen, die in Hamburg infolge von Armut als fehl- beziehungsweise mangelernährt gelten? Bitte nach Alter und Geschlecht auflisten.*
 - a) *Wie viele leben in Pflegeheimen?*
 - b) *Wie viele leben als Singles?*
 - c) *Wie viele haben einen Kita-/Hortplatz?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Informationen vor. Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

8. *Rechnet der Senat infolge ansteigender Arbeitslosigkeit, die in der Krise begründet ist, mit einem Anstieg an fehl- beziehungsweise mangelernährten Menschen und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?*

Zu dem beschriebenen Zusammenhang liegen den zuständigen Behörden keine Erkenntnisse vor. Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.